



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 **am 29.04.2019**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;

Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus, Haid
Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Kohler Christian, Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.03.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Vorgangsweise zum BV Innstraße – Grundinanspruchnahme Baurechtsgrundstück Ortswärme.
- 7) Verschiedene Berichte.
- 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 9) Vertrauliches.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.03.2019.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 28.03.2019.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet in aller Kürze von der Sitzung vom 16.04.2019.

a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Unterengere Pale/Bouvier

Die Eigentümer der Gp. 1651 planen, ebendort eine Wohnanlage mit 28 Wohneinheiten zu errichten. Seitens des Ausschusses wurden die nachfolgenden Parameter als zulässig erachtet: BMD M 1,0 – BMD H 2,5; NFD H 0,5; BW o; OG H 3; WHtr H 9,5. Mit den Eigentümern wurde vereinbart, dass im nördlichen Bereich auf der gesamten Länge ein 1,50 Meter breiter Grundstreifen für die Errichtung eines Gehsteiges abgetreten werden soll. Die zugehörige Vereinbarung wurde von den Eigentümern bereits unterfertigt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1651, 1653, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 17.04.2019:

a) Fußgängerübergang Ufer- und Innstraße:

Im besagten Bereich Uferstraße werden zwei nicht mehr rechtskonforme Übergänge aufgelassen. Bei der Kreuzung Innstraße – Walter Fraidl – Brücke wären umfangreiche Adaptierungsmaßnahmen notwendig (Beleuchtung, Sichtbereich). Daher spricht sich der Ausschuss für die Auflassung aller drei Übergänge aus.

Schönherr: sie ersucht, jenen an der Kreuzung bei der Fraidl-Brücke nochmals zu begutachten.

b) Calisthenicpark:

Dieser soll im Dorfpark errichtet werden. Die Fa. Barzflex hat ein Angebot über € 28.896,00 gelegt. Allerdings sind neben den Errichtungskosten noch die Kosten für die Betonbodenplatte zu berücksichtigen, daher wurde von GR Wolf der Versuch unternommen, private Sponsoren für diesen Bauteil zu finden. Dies mit Erfolg.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Barzflex zu € 28.896,00 brutto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) LWL-Betriebsführungsangebot:

Hier bedarf es noch vertiefender Gespräche. Mit dem GV ist die Zuständigkeitsfrage zu klären.

d) Auftragsvergabe Erweiterung FSÜ-Überwachung ABA Falterschein:

Seitens Hr. Ing. Suchentrunk, Imsterberg, liegt ein Angebot über € 8.640,00 abzügl. 3 % Skonto vor.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an Hr. Ing- Suchentrunk zu € 8.640,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Auftragsvergabe Kontrollschacht-Dreibein und -Belüfter

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind diese beiden Gerätschaften notwendig. Ersteres wurde von der Fa. Martin GmbH, Wolfurt, zu € 3.463,00 netto angeboten. Zweiteres von der Fa. Hofstetter, Linz, zu € 596,05 netto.

Beschlussfassung: Vergabe der Aufträge an die beiden vorgenannten Anbieter.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Frühjahrsbepflanzung

Im Bereich des Kreisverkehrs Rease soll eine Stahlblecheinfassung situiert werden. Deren Kosten belaufen sich auf € 2.970,00 netto. Diese Kosten sind nicht im Budget gedeckt.

Frank: hinterfragt, ob diese Bepflanzen ob er Nähe zur B171 streusalzresistent sind.

Beschlussfassung: Grundsätzliche Zustimmung zur noch im Detail aus zu verhandelnden Auftragsvergabe.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsbereich

Der Verordnungsentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

h) Gehsteigsanierung Unterengere

Von einem Anrainer gab es Kritik. Allerdings scheint es sinnvoll, angesichts der zu erwartenden Bauvorhaben bis zu deren Fertigstellung zu zuwarten.

i) Diverses

- Ankündigungstafel: nach wie vor ist die Standortfrage offen.
- Beschilderungskonzept: aufkeimender Wildwuchs sollte entfernt werden.
- Bücherei: die Foyerabgrenzung ist noch vor zu nehmen.
- Frühjahrsputz: die Vereine könnten verstärkt animiert werden.
- SV Fußball: die Abgrenzungstür zum OG ist einzubauen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 26.02.2019:

- a. Genehmigung einer Saalbenutzungsbewilligung samt Mieterlass für die Schützenkompanie Zams.
- b. Für 09.05.19 findet der Klimavortrag in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsausschuss und der Caritas statt.
- c. Die Konzertveranstaltung „Horizonte 2019“ wird mit einem Betrag von € 800,00 unterstützt. Am 24.05.19 findet in der Pfarrkirche Zams ein Chorkonzert statt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Subventionsgewährung von € 800,00.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- d. Die Theateraufführung der Fall Gruber (18.03.19) wird mit € 500,00 unterstützt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Subventionsgewährung von € 500,00.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- e. Der Muttertagsausflug am 11.05.19 findet nach Stift Wilten statt. Festgehalten wird, dass der einzige ortsansässige Busunternehmer – Postbus – bei den Ausschreibungen seit geraumer Zeit keine Angebote mehr abgibt.
- f. Jugendgemeinderat: etliche Projekte sind im Laufen, das Trampolin wurde mittlerweile eingehängt.
- g. Das Maibaumfest findet heuer aus organisatorischen Gründen nicht statt.
- h. Beraten wurde über die Abhaltung einer Veranstaltung der Freunde für Pozuzo.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obmann Köck berichtet:

- a) Auch er verweist auf die Klimaschutzveranstaltung am 09.05.19.
- b) Er unterstreicht nochmals, dass die Einhaltung der Wohnungsvergaberichtlinie der einzig gangbare Weg ist, um den zunehmenden Schwierigkeiten bei Wohnungsvergaben (hohe qualitative Ansprüche der Wohnungswerber an die Wohnung selbst) begegnen zu können.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Vorgangsweise zum BV Innstraße – Grundinanspruchnahme Baurechtsgrundstück Ortswärme.

Bürgermeister: die Gemeinde Zams war im Jahre 2010 Mitbegründer der Ortswärme Zams GmbH. Neben ihren 8,390 % Gesellschaftsanteile hat die Gemeinde Zams die in ihrem Alleineigentum stehende Parzelle 2046/4 im Wege eines Baurechts für 99 Jahre an die Ortswärme Zams GmbH in Bestand gegeben. Die Gemeinde Zams hat unmittelbar nach der Errichtung des Fernheizwerkes sämtliche Gemeindegebäude sowie die Gebäude der Verbände Seniorenzentrum und Neue Mittelschule an das Fernheiznetz der Ortswärme Zams angeschlossen und ist mit dem Krankenhaus/Mutterhaus der mit Abstand größte Energieabnehmer. Im März 2017 gab es einen ersten Kontakt mit der Ortswärme wegen der Verlegung der Straßenachse Innstraße nach Süden. Im Bereich nördlich des Felskopfes der Parzelle 2046/4 benötigt die Gemeinde (von dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstück und an welchem die Ortswärme ein Baurecht hat!) eine Teilfläche von rund 700 m², um mit der Trasse nach Süden zum Hang hin abrücken zu

können. Seitens der Vertreter der Ortswärme wurde dabei schriftlich gefordert, dass diese Fläche infolge bei der Verrechnung des Baurechtszinses in Abzug zu bringen ist. In Folge wurde, vorerst provisorisch, der Straßenkörper im östlichen Bereich des Fernheizwerkes nach Süden hin zum Hang und damit auf Teile der Gp. 2046/4 verlegt. Die Gemeinde hat ihrerseits sodann bei der Verrechnung des Baurechtszinses 2017 eine Reduktion der Flächenbemessungsgrundlage im Ausmaß von 700 m² vorgenommen. Ab September 2018 wurden mehrere Gespräche zwischen Gemeinde- und Ortswärme Vertretern geführt. Dies wieder betreffend die Grundinanspruchnahme für das öffentliche Straßenbauprojekt der Gemeinde. Anzumerken ist, dass im Rahmen dieser Gespräche seitens der Ortswärmevertreter mehrere Forderungen aufgestellt wurden. Eine erste Forderung der Ortswärme war, dass die Gemeinde

- neben einer Reduktion der Flächenbemessungsgrundlage um die in Anspruch genommene Teilfläche von rd. 700 m² zusätzlich
- eine Abschlagszahlung von jährlich € 3.000,00 an die Ortswärme zu leisten gehabt hätte.

Anfang Oktober wurden schriftlich seitens des von der Ortswärme beauftragten RA Dr. Kappacher der Gemeinde neue Forderungen mitgeteilt. Diese waren:

- neben der Reduktion der Flächenbemessungsgrundlage für die Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde im Ausmaß von 775 m² sollte
- auch im Süden der Baurechtsliegenschaft eine aus Sicht der Ortswärme „nicht genutzte Fläche“ im Ausmaß von 1.000 m² von der Flächenbemessungsgrundlage für den Baurechtszins ausgeschieden werden. D.h. die Gemeinde hält in Summe auf 1.775 m² Fläche ausgeschieden und damit anteiligen auf den entsprechenden Baurechtszins verzichtet.
- Eine weitere Bedingung war, dass der Ortswärme auf einer Fläche (ca. 300 m²) im Süden der Baurechtsliegenschaft eine Option auf Erweiterung der Bestandsfläche eingeräumt werden soll. Dies zum selben Baurechtszins wie beim Bestand.
- Da es zudem Flächen von der Agrargemeinschaft Zams für diese mögliche Erweiterung der Ortswärme benötigte (rd. 200 m²), wäre auch mit derselben eine solche Option abgeschlossen wurden. Allerdings forderte die Agrargemeinschaft den doppelten Baurechtszins der Gemeinde und hat die Ortswärme dies der Agrargemeinschaft zu gestanden.
- Die südliche Zufahrt zum Gebäude der Maschinengemeinschaft verläuft über Gemeindegrund. Die Ortswärme hätte an dieser Parzelle 2665/23 ein Durchfahrtsrecht erhalten.
- Die Kosten für die Nutzbarmachung dieser Erweiterungsfläche Ortswärme hätte gemeinsam getragen werden soll.
- Die Kosten für den von der Ortswärme namhaft gemachten Anwalt Dr. Kappacher hätte die Gemeinde zu zahlen gehabt.

Mit 09.11.2018 traf der Bgm. sich neuerlich mit Vertretern der Ortswärme, nämlich Geschäftsführer Karl Lenhart, sowie den Beiräten Erwin Bouvier jun. und DI Michael Goidinger. Ebenso zugegen waren RA Dr. Rainer Kappacher und der Bauamtsmitarbeiter Hartwig Scherer. Im Zuge dieser Besprechung wurden per Handschlag folgende Gegenleistungen der Gemeinde für die Inanspruchnahme von effektiv 565 m² Grund zuzüglich nicht mehr nutzbarer Nebenflächen von gesamt 775 m² Grund aus der Gp. 2046/4 vereinbart:

- Der Ortswärme wird im Süden der Baurechtsliegenschaft auf einer noch zu vermessenden Fläche von rund 300 m² die Option auf Bestandnahme bis 01.12.2025 zum bestehenden Baurechtszins eingeräumt.

- Die aus Sicht der Ortswärme „nicht genutzte“ Hangfläche im Süden der Baurechtsliegenschaft im Ausmaß von 1000 m² wird bei der Flächenbemessungsgrundlage für den Baurechtszins in Abzug gebracht,
- ebenso die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche für die Straßenverlegung im Ausmaß von 775 m², in Summe somit von 1.775 m².
- Diese beiden Teilflächen sind in Folge zu vermessen. Diese Kosten sowie
- die Kosten des von der Ortswärme beauftragten Anwaltes hat die Gemeinde zu tragen. Wobei zu letzterem die Ortswärme einen pauschalen Zuschuss von Euro 1.000,00 leistet.

Im Rahmen dieser Besprechung informiert der Bgm. die Ortswärmevertreter, dass er im Vorfeld mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Zams und dem Obmann der Maschinengemeinschaft Zams gesprochen hat und diese ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem sie betreffenden Teil der Vereinbarung gegeben haben. Er hatte daher guten Grund zu glauben, dass nunmehr ein Konsens besteht.

Auf Basis dieser Besprechung wurde von RA Dr. Kappacher der Gemeinde mit 23.01.2019 eine Vereinbarung übermittelt. Neben den vorgenannten Ausgleichsbedingungen waren in dieser Vereinbarung noch

- die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Ortswärme ob Gp. 2665/23
- sowie das Erfordernis, dass sich die Gemeinde für Umwidmung der Optionsfläche in Sonderfläche einsetzen soll enthalten. Was die Reduktion des Baurechtszinses anbelangt, war als Termin der 01.12.18 festgelegt.

Seitens der Gemeinde wurden mündlich RA Dr. Kappacher geringe Anpassungswünsche mitgeteilt.

Zu ergänzen ist, dass im straßenrechtlichen Bescheid festgehalten ist, dass es zwischen der Gemeinde und der Ortswärme einer Konsenslösung bedarf.

Diese glaubte er vorliegen zu haben.

Bereits im Spätherbst wurden in geringem Umfang ganz im Osten und ganz im Westen Arbeiten vorgenommen.

Im März dann setzten die Bauarbeiten voll ein. Als die Fa. HTB im Bereich des Felskopfes der Gp. 2046/4 tätig waren, erreichte ihn mit 28.03.19 ein Schreiben der Ortswärme, worin diese bei Missachtung rechtliche Schritte androhten, sollten die Bauarbeiten nicht eingestellt werden. Gerade im Vorfeld wurde für den 10.04.19 ein Termin mit dem Vermesser vereinbart, um die Baurechtszinsreduktionsflächen im Detail zu ermitteln. Der Versuch seinerseits, ein klärendes Gespräch zu führen, wurde vom GF der Ortswärme, Hr. Karl Lenhart, abgelehnt.

Mit 08.04.2019 langte sodann eine weitere Version einer Vereinbarung bei der Gemeinde Zams ein. Ebenso verfasst von RA Dr. Kappacher im Auftrag der Ortswärme Zams GmbH. Neben den bereits im Entwurf vom 23.01.19 enthaltenen Bedingungen scheinen in dem heute zur Abstimmung vorliegenden Vereinbarungsentwurf weitere – wesentliche schärfere - Bedingungen auf, nämlich:

- Der Verzicht auf den Baurechtszins für die rd. 1000 m² nicht genutzte Fläche im Süden wurde nun auf 01.01.18 vorverlegt.
- Die Dienstbarkeits-Einräumung wurde bis einschl. 31.03.2108 präzisiert, dies mit Geltung für alle Nutzungsberechtigten der Baurechtsliegenschaft.
- Dass die Agrargemeinschaft Zams den doppelten Baurechtszins der Gemeinde für ihre Optionsfläche bekommen sollte, war bereits im Herbst ein Thema. Neu hinzu kam aber, dass die Gemeinde Zams den Aufpreis für die AGM Zams zahlen sollte, d.h. vom doppelten Baurechtszins der AGM hätte die Ortswärme 50 % und die anderen 50 % die Gemeinde zahlen sollen.

- Darüber hinaus hätte sich die Gemeinde verpflichten müssen, die Optionsfläche so nach den Vorstellungen der Ortswärme Zams zu widmen, als dass die Widmung deren Vorstellungen entspricht.
- Dasselbe würde für die Erlassung eines Bebauungsplanes gelten, dessen Parameter nach Vorstellungen der Ortswärme zu beschließen wäre.
- Da in beiden Fällen die Aufsichtsbehörde mit einzubinden ist, enthält dieser Vereinbarungsentwurf eine auflösende Bedingung zu Lasten der Gemeinde, wonach diese Vereinbarung nicht gilt, sollte die Aufsichtsbehörde der Umwidmung die Genehmigung verweigern.
- Eine weitere Bedingung wäre, dass der Ortswärme das Recht der Unterbestandgabe an der Optionsfläche ein zu räumen ist.
- Zu guter letzte wurde die Forderung normiert, dass die Gemeinde Zams und deren Verbände bereits jetzt die Wärmelieferverträge um weitere fünf Jahre verlängern müssen (obwohl frühestens erst 2023 unter Einhaltung einer längeren Kündigungsfrist eine Aufkündigung seitens der Gemeinde möglich ist).

Vor dem Hintergrund des Inhaltes dieser Vereinbarung sah er sich außer Stande, alleine weitere Entscheidung zu treffen. Daher wurde der Termin der Begehung mit dem Vermesser mit 10.04.19 abgesagt.

Der Gemeindevorstand und heute der Gemeinderat haben über die Annahme dieses Vereinbarungsentwurfes zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat diesen bereits einstimmig abgelehnt.

Es wurde zwischenzeitlich auch eine Trassen Umplanung in Auftrag gegeben. Die Trassen würde im Bereich des Fernheizwerkes nach Norden abrücken, sodass keine Flächen der Gp. 2046/4 in Anspruch genommen werden. Dies hat zur Konsequenz, dass es mehr Flächen der Gp. 2046/5 benötigt. Diese steht im Eigentum der Kongregation der Barmherzigen Schwestern.

Mit deren Vertreter DI Andreas Falch wurde ein Flächentausch ausverhandelt. Diese Tauschfläche wäre für die Standortabsicherung der Abwasserverbandsanlage von höchster Wichtigkeit, handelt es sich dabei doch um eine überörtlich bedeutsame Infrastruktureinrichtung. Im Gegenzug für die Fläche der alten Trasse hätte die Gemeinde im Anschluss an das Areal des Abwasserverbandes eine Tauschfläche erhalten. Dies im Ausmaß von über 800 m². Nach der Trassen Abrückung verbleiben an Nettotauschfläche nur mehr rund 200 m². Mit dieser Restfläche kann die Standortsicherung schwerlich bewerkstelligt werden. Dass so öffentliche Interessen zu Grabe getragen werden, findet er höchst bedauerlich.

Köck: findet die Androhung rechtlicher Schritte seitens der Ortswärme bemerkenswert. Er fragt, sich, ob die Geschäftsführung der Ortswärme im Interesse aller Gesellschafter handelt?

Frank: seiner Ansicht nach wäre die Annahme der Vereinbarung vom 23.01.19 bereits ein hohes Entgegenkommen der Gemeinde gewesen. Die Vereinbarung vom 08.04.19 und die darin festgelegten Bedingungen, insbesondere die vorzeitige Vertragsverlängerung bei den Wärmeabnahmeverträgen, sind für ihn inakzeptabel. Für ihn ist es unverständlich, wie mit der Gemeinde als Gesellschafter, Baurechtsgeber und Großabnehmer umgegangen wird.

Reheis: Er stimmt Frank im Hinblick auf das Verhalten der maßgeblichen Ortswärmevertreter gegenüber der Gemeinde zu. Aus seiner Sicht agiert die Geschäftsführung und Teile des Beirates nicht mehr im Sinne der Gesellschaft. Dass durch diese inakzeptablen Forderungen der Ortswärme das im öffentlichen Interesse gelegene Infrastrukturvorhaben Standortsicherung Abwasserverband torpediert wird, ist für ihn von besonderer Brisanz. Unverständlich ist ihm, dass die übrigen

Gesellschafter dem Tun der Geschäftsführung und Teilen des Beirates so tatenlos zusehen. Angesichts der massiven Unterstützung der Gemeinde im Rahmen der Gründung der Ortswärme ist das Blockieren von im allgemeinen öffentlichen Interesse liegenden Vorhaben unverständlich. Die Vertreter der Gemeinde Zams bzw. auch die zukünftigen Gemeinderäte sollten dieses Verhalten für weitere Entscheidungen im Gedächtnis behalten.

Venier: damit erwächst der Gemeinde vor dem Hintergrund der Trassenverlegung ein unnötiger zusätzlicher Aufwand.

Beschlussfassung: die von RA Dr. Rainer Kappacher im Auftrag der Geschäftsführung und des Beirates der Ortswärme Zams GmbH verfasste und vorgelegte Vereinbarung vom 08.04.2019 wird vollinhaltlich abgelehnt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Zustimmung zur Abrückung der Trasse nach Norden im Bereich des Fernheizwerkgebäudes, um so eine Grundinanspruchnahme der Gp. 2046/4 zu vermeiden. Damit zusammenhängend vermindert sich die Nettotauschfläche mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Verschiedene Berichte.

a) Tausch-Kaufvertrag Gemeinde – Kecht - Pfarre

Bereits mehrfach diskutiert wurde der Grundtausch rund um die Erweiterung des Seniorenzentrums. Nunmehr liegt der endgültige Vertrag, verfasst von Notar Mag. Platter, vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Bittleihe Pensionistenverband

Mit diesem wird für deren Vereinslokal im Objekt Alte Bundesstraße 16 ein Bittleihvertrag abgeschlossen. Dieser liegt im Entwurf vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

c) Vereinbarung mit Fa. Stoll betreffend eine Grundabtretung im Bereich Tramsweg

Im Bereich der Zufahrt zum Kindergarten, ausgehend von der Abzweigung B171 bis zum Linksschwenk ist die Fahrbahn sehr beengt. Bedingt durch das Bauvorhaben der Fa. Stoll und der für die Wohnanlage vorgesehenen Tiefgarage wird sich das Verkehrsaufkommen markant steigern. Die bestehende Straße ist für einen Begegnungsverkehr zu schmal bemessen. Daher hat die Gemeinde versucht, eine Flächenabtretung bei der Fa. Stoll zu bewirken. Diese stimmt dem zu, wobei der nördliche Teil des Abtretungsstreifens eine Breite von 1,0 Meter und der südliche Bereich eine Breite von 0,5 Meter aufweisen soll. Die Gemeinde leistet eine einmalige Abschlagszahlung von rd. € 5.000,00 und übernimmt den zwischen den Neubauten verlaufenden Durchgangsweg in das öffentliche Gut. Dies auf Basis einer Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Ein entsprechender Punktationsentwurf liegt vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

d) Mietvertrag zur landwirtschaftlichen Fläche Gp. 1409

Im Hinterfeld wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche Gp. 1409 gem. den Standardbedingungen an den bisherigen Mieter Hr. Manfred Hueber weiter vermietet.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

e) Übernahme Interessentenbeitrag Sanierung Köllbach

Am 24.12.19 wurden der Köll- sowie der Mühlbach am Zammerberg vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Seitens der WLV wurde ein Projekt ausgearbeitet. Dies sieht bei Kosten von € 60.000,00 einen Interessentenbeitrag von 1/3 seitens der Gemeinde vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Interessentenbeitrag von 1/3 der Kosten.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

f) Diverser Budgetüberschreitungen

Solche sind beim Sozialsprengel im Rahmen der Betriebsbeiträge sowie im Rahmen der Vorfinanzierung der Landesbeiträge für die Investition Tagespflege zu gegenwärtigen.

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Fritz: ersucht bei der Bäckerei auf die Einhaltung der erforderlichen Minstdurchgangsbreite zwischen Vorplatzbestuhlung und Gebäude zu achten.
- b) Reheis: das Bauamt sollte angehalten werden bei div. Bauvorhaben entsprechende Fotodokumentationen anzulegen, da dies für die Ortschronik von Interesse ist.
- c) Venier: hinterfragt, ob nun bei BV McDonalds tatsächlich der Baubeginn startet, was vom Bgm. bejaht wird.

Zu Pkt. 9) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:20 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: